

# **Fachhochschule Burgenland Standort Pinkafeld**

## **Brandschutzordnung**

Version 30.08.2013

### **1. EINLEITUNG**

Die folgende Brandschutzordnung gibt wichtige Hinweise über das Verhalten zur Gewährleistung eines sicheren Betriebes, zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum, zur Verminderung folgenschwerer Schäden durch Brände sowie das Verhalten im Brandfall selbst.

**Jeder** Studierende und Mitarbeiter hat die Brandschutzordnung zur Kenntnis zu nehmen und dies durch seine Unterschrift zu bestätigen. Die Studenten und Mitarbeiter sind in regelmäßigen Abständen auf die möglichen Brandgefahren und das Verhalten im Brandfall durch die Brandschutzbeauftragten zu belehren. Die Brandschutzordnung ist im Unternehmen frei zugänglich aufzuhängen.

Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten, wobei das Nichtbefolgen dieser Anweisungen unter Umständen auch zivil- und / oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

### **2. VERANTWORTLICHKEIT UND ZUSTÄNDIGKEIT**

Für die Brandsicherheit des gesamten Betriebes sind die Brandschutzbeauftragten der Fachhochschule Burgenland GesmbH (Studienzentrum Pinkafeld) hauptverantwortlich.

Den genannten Personen obliegt die Überwachung und Einhaltung der behördlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen und der Bestimmungen dieser Brandschutzordnung.

Die den Brandschutz betreffenden Weisungen dieser Personen sind unverzüglich zu befolgen und alle Wahrnehmungen von Mängeln auf dem Gebiet der Brandsicherheit sind ihnen sofort bekannt zu geben.

### **3. ALLGEMEINES VERHALTEN**

Die Ordnung und Reinlichkeit im gesamten Studienzentrum ist unbedingt einzuhalten!

Im Betrieb angebrachte Hinweistafeln, die sich auf das richtige Verhalten laut dieser Brandschutzordnung beziehen, sind genau zu beachten, dürfen nicht der Sicht entzogen werden und nicht beschädigt oder entfernt werden.

Flucht- und sonstige Verkehrswege (insbesondere Gänge und Stiegenhäuser) sind ständig in ihrer vollen Breite freizuhalten. Ausgänge und Notausgänge müssen jederzeit benutzbar bleiben. Lagerungen auf Gängen und in Stiegenhäusern sind lebensgefährlich und deshalb verboten.

Auf dem gesamten Betriebsareal dürfen Fahrzeuge nur dort abgestellt werden, wo dies ausdrücklich zugelassen ist. Flucht- und sonstige Verkehrswege sowie die gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten müssen frei bleiben.

Die Sicherungsbeleuchtungen dienen dazu, bei Ausfall der Hauptbeleuchtung die Fluchtwege und Ausgänge zu beleuchten. Sie dürfen nicht mit Dekorationsmaterialien, Hinweistafeln oder ähnlichem verdeckt werden.

Die Betätigungseinrichtungen für die Brandrauchentlüftung müssen ständig zugänglich sein. Sämtliche Leuchten sind ständig von brennbaren Stoffen aller Art (Einrichtungsgegenstände, Dekorationen, Materiallagerungen, Vorhänge, Staubablagerungen usw.) freizuhalten. Die Schutzgläser und Schutzkörbe dürfen nicht entfernt werden. Der Austausch schlecht startender oder ausgefallener Leuchtstoffröhren ist umgehend zu veranlassen.

Jeder Mitarbeiter und Studierende muß sich folgende Punkte in seiner Arbeitsumgebung einprägen:

- **DRUCKKNOPFMELDER**
- **STANDORTE DER FEUERLÖSCHER BZW. DER WAND-HYDRANTEN (LÖSCHSCHLÄUCHE)**
- **FLUCHTWEGE**

In allen Räumen ist das Rauchen und das Hantieren mit offenem Feuer und Licht verboten.

Heiz- und Wärmegeräte dürfen nur mit Genehmigung der Brandschutzbeauftragten und der jeweiligen Studiengangsleitung aufgestellt und in Betrieb genommen werden. Sie sind vorschriftsmäßig Instand zu halten und zu bedienen.

Feuer- bzw. Heiarbeiten (Schweien, Lten, Schneiden, ....), Arbeiten mit Staubentwicklung bzw. Druckluftarbeiten sind nur nach Meldung an den Brandschutzbeauftragten der Verwaltung und nach dessen Genehmigung mittels **Freigabeschein** zulssig.

Die Lagerung brennbarer oder gefhrlicher Flssigkeiten bzw. von Druckgaspackungen darf ohne Genehmigung des Brandschutzbeauftragten und der Studiengangsleitung nicht durchgefhrt werden.

Die verwendeten Teppiche, Vorhnge usw. mssen Brandklasse B1 und Q1 aufweisen.

Brandschutztren sind geschlossen zu halten. Bei im Brandfall automatisch schlieenden Tren drfen die Selbstschlievorrichtungen sowie die Schliefolgeregler nicht blockiert oder auer Funktion gesetzt werden. Brandschutztren sind von Gegenstnden aller Art freizuhalten. Mechanische Feststellvorrichtungen sind daher **verboten** (z.B. Holzkeile, Fixieren der Brandschutztren durch Feuerlscher oder Aschenbecher, und dgl.).

Brennbare Gegenstnde mssen mindestens 1 Meter von Brandschutztren entfernt sein. Hauptschalter fr die Stromversorgung sowie Hauptabsperrhhne der Gas- und Wasserversorgung mssen stndig zugnglich und erkennbar (beschriftet) sein.

Elektrische Anlagen sind vorschriftsmig Instand zu halten. nderungen und Reparaturen drfen nur durch dazu befugte Personen vorgenommen werden. Das Herstellen provisorischer Installationen ist verboten.

Elektrische Betriebsrume sind frei von Lagerungen alle Art zu halten.

Sicherungsksten mssen jederzeit frei zugnglich sein.

Maschinen sind nach den Anweisungen des Herstellers zu betreiben.

Lschgerte drfen nicht von den vorgeschriebenen Aufstellpltzen entfernt werden, oder der Sicht entzogen werden (z.B. durch darbergehngte Kleidungsstcke). Sie drfen auch

nicht mißbräuchlich bzw. zweckentfremdet verwendet werden (z.B. Fixieren der Brandschutztüren durch Feuerlöscher).

Bei Arbeitsschluß müssen alle Arbeitsräume in Ordnung gebracht werden. Alle erforderlichen Vorkehrungen zur Gewährleistung der Feuersicherheit der Arbeitsplätze müssen getroffen sein. Nicht für den Dauerbetrieb geeignete Geräte (Büromaschinen, Laborgeräte usw.) müssen abgeschaltet werden.

Über der allgemeinen Studienzeit hinausgehender Aufenthalt von Personen im Zentrum ist nur mit Genehmigung des zuständigen Fachbereichsleiters zulässig.

Druckbehälter und Druckgaspackungen (Gasflaschen, Spraydosen usw.) sind vor Wärmeeinfluß zu schützen, standsicher aufzustellen und so zu lagern, daß sie im Gefahrenfall leicht geborgen werden können und die Fluchtwege nicht blockieren. Im Bereich von Ausgängen bzw. Notausgängen, Stiegenhäuser und Gängen dürfen keine Druckgaspackungen gelagert werden.

Dekorationsmaterialien für Veranstaltungen müssen aus schwer brennbaren Materialien bestehen (B1, Q1).

Brennbare Abfälle dürfen nur auf den Müllsammelplätzen in den dort bereitgestellten Mülltonnen gelagert werden. Asche, Schlacke, Glut und ähnliches ist getrennt vom übrigen Abfall in Metallbehältern mit dicht schließenden Metalldeckeln zu lagern.

#### **4. VERHALTEN IM BRANDFALL**

- **ALARMIEREN**
- **RETTEN (helfen - flüchten)**
- **LÖSCHEN**

##### **ALARMIEREN**

- Ruhe bewahren!
- Alarmieren und Retten geht vor Brandbekämpfung.

Hausinternen Alarm über Druckknopfmelder beim Empfang im Hauptgebäude oder Feuerwehralarm bei jedem Fluchtweg im Seminar- Labortrakt auslösen (Druckknopfmelderscheibe einschlagen und Knopf drücken). Im Technologiezentrum wird der Alarm von den Druckknopfmeldern und Brandmeldern direkt zur Feuerwehr weitergeleitet.

Sofort die Feuerwehr unter der Telefonnummer **(0)122** und die verantwortlichen Personen der Brandschutzbeauftragte, Günter Kleinrath, unter der Telefonnummer 03357/45370-1520 verständigen und folgende Angaben unbedingt durchgeben:

<b>Wer spricht?</b>	Name des Anrufers
<b>Was ist passiert?</b>	Brand, technisches Gebrechen
<b>Wo wird die Feuerwehr gebraucht?</b>	Adresse, Zufahrt, Haus, Bauteil, Etage

Weisen Sie auf besondere Umstände hin (z.B. wenn der betreffende Ort schwer zu finden ist) und sprechen Sie langsam und deutlich.

### **RETTEN (helfen - flüchten)**

- Gefährdeten Personen sofort Hilfe leisten. Falls erforderlich, sofort Evakuierung einleiten.
- Brennende Personen auf keinen Fall fortlaufen lassen. Mit Mänteln, Decken o.ä. bedecken, auf den Boden legen und hin- und herwälzen.
- Alle Türen und Fenster schließen.
- Aufzüge nicht benützen.
- Verlassen Sie über die gekennzeichneten Fluchtwege das Gebäude.
- Jeder Mitarbeiter und Studierende muß überprüfen, ob sein unmittelbarer Kollege (z.B. Sitznachbar im Büro) mit ihm das Gebäude verlassen hat.

Ist eine Person nicht auffindbar, ist dies sofort dem Brandschutzwart mitzuteilen. Dieser ist verpflichtet dem leitenden Feuerwehrkommandanten oder dem Brandschutzbeauftragten das Fehlen des Kollegen zu melden.

Alle Mitarbeiter und Studierende müssen sich geordnet am jeweiligen Sammelplatz einfinden. Sie Sammelplätze befinden sich je nach Gebäude wie nachfolgend angegeben:

**TZ & FH.....**Parkplatz 2 neben dem Labor der Fachhochschule Bgld

## **LÖSCHEN**

Mit den vorhandenen Mitteln und Geräten die Brandbekämpfung aufnehmen.

Brennende Gegenstände auf den Boden werfen und entweder mit Feuerlöschern oder übergeworfenen Mänteln, Decken usw. versuchen, das Feuer zu löschen.

Leicht brennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandes entfernen. Sollte dies nicht möglich sein, mit Wasser kühlen.

Brennbare Flüssigkeiten (z.B. Benzin, Öl usw.) nicht mit Wasser sondern den Brand mit Feuerlöschern bekämpfen. Brennende Fette (z.B. in Teeküchen) mit einer Löschdecke oder einem Tuch ersticken (kein Wasser verwenden!).

Türen und Fenster des vom Brand betroffenen Raumes schließen. Lüftungs-, Heiz- und Klimaanlage abstellen und Verschlusskappen schließen (um dem Feuer die Sauerstoffzufuhr abzuschneiden).

Ist eine Benützung der Fluchtwege aufgrund der Rauchentwicklung nicht mehr möglich, in den Büroräumen bleiben, die Türen schließen, die Fenster öffnen und sich durch Zurufe den Einsatzkräften bemerkbar machen.

## **5. VERHALTEN WÄHREND DES BRANDES**

Den Anweisungen der Feuerwehr ist unbedingt Folge zu leisten!

Rettungsversuche nur nach Anweisung der Einsatzkräfte durchführen.

Mit geparkten Autos darf auf keinen Fall weggefahren werden. Das Autofahren am gesamten Areal der FH & TZ ist während eines Brandes **strengstens verboten!** Ausnahmen nur auf Anweisung der Feuerwehr.

Bei der Brandbekämpfung ist folgendes zu beachten:

- Löschstrahl nicht in Flammen, sondern auf die brennenden Gegenstände richten.
- Leicht brennbare Gegenstände vom Brand entfernen oder mit Wasser kühlen.
- Bei Funkenflug sind sämtliche Türen und Fenster der gefährdeten Räume zu schließen.
- Für die Tätigkeit der Einsatzkräfte ist Platz zu machen.

## **6. MASSNAHMEN NACH DEM BRAND**





Vom Brand betroffene Räume nicht betreten.

Alle Wahrnehmungen, die zur Ermittlung der Brandursache dienen können, sind dem Einsatzleiter der Feuerwehr, dem Brandschutzbeauftragten oder dem jeweiligen Vorgesetzten bekannt zu geben.

Benützte Handfeuerlöscher erst nach Wiederbefüllung und Instandsetzung an ihren Standorten aufstellen.

Einschalten der elektrischen Anlagen, der Lüftungsanlagen usw. erst nach Freigabe durch den Brandschutzbeauftragten. Aufräumen erst nach Anweisung durch die Feuerwehr oder den Brandschutzbeauftragten.

## Einteilung der Brandklassen:

	<b>FESTE STOFFE</b> <b>hauptsächlich organischer Natur, mit Glutbildung</b> z.B. Holz, Papier, Stroh, Kohle, Textilien, Autoreifen
	<b>FLÜSSIGE STOFFE</b> <b>oder flüssig werdende Stoffe</b> z.B. Benzin, Öle, Fette, Harze, Teer, Wachse, Alkohole, Kunststoffe
	<b>GASFÖRMIGE STOFFE</b> z.B. Methan, Propan, Wasserstoff, Acetylen, Stadtgas
	<b>Metalle</b> z.B. Aluminium, Magnesium, Natrium, Lithium, Kalium oder deren Legierungen

**In den meisten Fällen** werden Sie **A B C Pulverlöcher** antreffen, damit können sie nahezu alle Brände bekämpfen, außer es handelt sich um Metalle, was glücklicherweise nicht so oft vorkommt

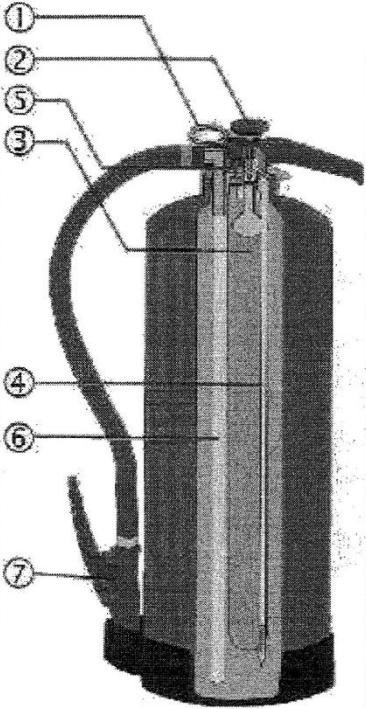
## Eignung von Feuerlöschern für verschiedene Brandklassen:

Brandklassen					
<b>Pulverlöcher mit Glutbrandpulver</b>	<b>PG</b>	<b>JA</b>	<b>JA</b>	<b>JA</b>	<b>Nein</b>
<b>Pulverlöcher mit Metallbrandpulver</b>	<b>PM</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	<b>Ja</b>
<b>Pulverlöcher</b>	<b>P</b>	<b>Nein</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<b>Kohlendioxid-Löcher(CO<sub>2</sub>)</b>	<b>K</b>	<b>Nein</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>
<b>Wasserlöcher</b>	<b>W</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>
<b>Schaumlöcher</b>	<b>S</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>

**Bei Bränden in elektrischen Anlagen CO<sub>2</sub>-Löcher verwenden!**



## Aufbau und Bedienung eines Pulver- Aufladelöschers, dem Gerät mit welchem Sie am ehesten konfrontiert werden:

	Aufbau	Handhabung	
<b>1</b>	<b>Sicherungslasche oder -stift</b> Dieser ist meist <b>Gelb</b> und so angebracht, dass er leicht zu finden ist	<b>Reißen Sie die Lasche</b> oder ziehen sie den Stift heraus.	
<b>2</b>	<b>Schlag- oder Auslöseknopf</b> meist <b>Rot</b> , kann auch in den Griff integriert sein	<b>Schlagen Sie fest auf den Knopf</b> , bis Sie den Widerstand überwunden haben, Sie hören jetzt ein leises rauschen! Es dauert ca. 5-10 Sec. bis sich der Druck vollständig entfaltet hat!!	
<b>3</b>	<b>Treibmittelkartusche</b> sie ist mit einer dünnen Membran verschlossen, die sie mit dem Dorn des Schlagkopfes durchstoßen.		
<b>4</b>	<b>Blasrohr</b> hierdurch wird das Treibgas in den Löschmittelbehälter geführt		
<b>5</b>	<b>Signalstift</b> ist nur selten vorhanden		
<b>6</b>	<b>Steigrohr</b> hierdurch wird das Treibmittel zum Schlauch geführt		
<b>7</b>	<b>Löschpistole mit Schließmechanismus</b> zum dosierten Abgeben des Löschmittels	Bringen Sie nun <b>stoßweise</b> das Löschpulver auf den Brandherd aus.	

Bedenken Sie bitte, dass ein **6 Kg Pulverlöscher nur etwa 4-6 Sekunden Löschmittel im Dauerbetrieb abgeben kann**, deshalb ist es **wichtig das Pulver nur stoßweise abzugeben**. Nach den ersten Stößen werden Sie sowieso nicht mehr sehen, wohin Sie zielen sollen! Mit Panikreaktionen hat noch niemand etwas sinnvolles erreicht. Auch hier gilt:  
**In der Ruhe liegt die Kraft.**

Da es viele **verschiedene Modelle** und **firmenspezifische Besonderheiten** gibt, sollten Sie die **Feuerlöscher** in Ihrem **Umfeld** einmal näher **betrachten** und sich diese evtl. erklären lassen, damit Sie im Falle eines **Feuers** nicht erst die **Anleitung studieren** müssen

### Richtige Anwendung von Handfeuerlöschern



Feuer in Windrichtung angreifen



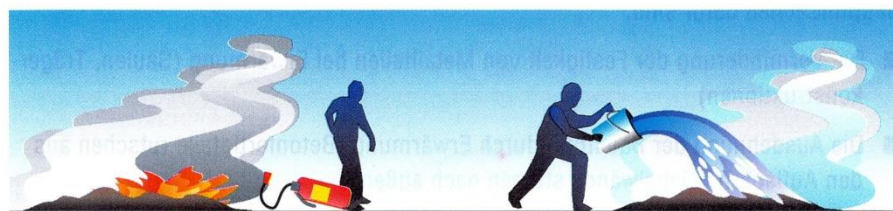
Von vorne nach hinten und von unten nach oben löschen



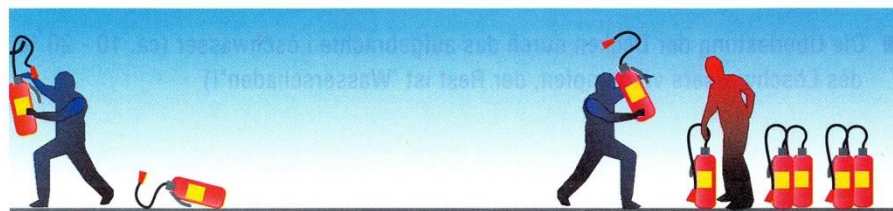
Aber: Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen



Nicht hintereinander löschen sondern mehrere Löscher gleichzeitig einsetzen



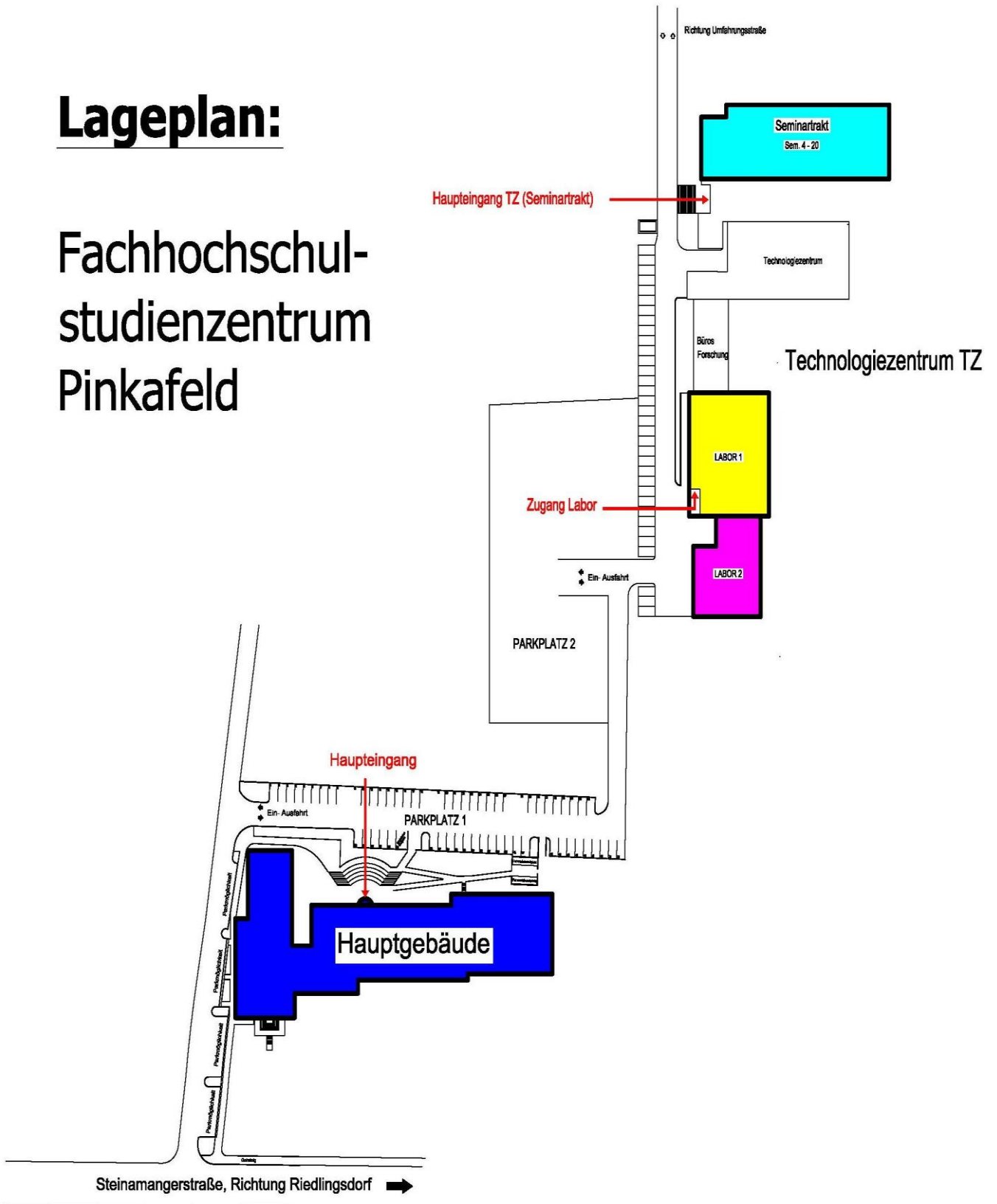
Vorsicht vor Wiederverzündung - Glutnester immer mit Wasser nachlöschen



Eingesetzte Feuerlöscher nicht mehr aufhängen, sondern neu füllen lassen

# Lageplan:

## Fachhochschul- studienzentrum Pinkafeld



# VERHALTEN IM BRANDFALL

## Ruhe bewahren!

Verhalten Sie sich diszipliniert und verlassen sie sofort den Raum!

### 1) ALARMIEREN



**Brandmeldestelle verständigen (Empfang)  
oder telefonisch Feuerwehr (0)122 anrufen.  
Im Labor/Seminartrakt Feuermelder betätigen**



→ **Gib an wo brennt es? (Adresse)**  
→ **was brennt?**  
→ **Personen gefährdet?**

### 2) RETTEN



**Gefährdeten Hilfe leisten!  
Gebäude in Ruhe über Notausgänge verlassen! Fluchthinweise  
beachten!**



**Sammelplatz aufsuchen (Parkplatz 2)  
und auf Vollzähligkeit überprüfen!**

### 3) LÖSCHEN



**Beauftragte Personen:  
Löscheinrichtungen benützen!  
Feuerwehr einweisen  
Selbstschutz geht vor!**

**Akustische Sirene bedeutet Räumungsalarm**

**Anweisungen der Feuerwehr und des Brandschutzbeauftragten sind Folge  
zu leisten!**

**Brandschutzbeauftragter: Kleinrath Günter 03357/45370-1500**